

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2018

Schwerin, den 29. Januar

Nr. 4

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 8. Januar 2018

Die Agrar GmbH Stolpe, 19372 Stolpe, Schulstraße 2 beabsichtigt die Erweiterung ihrer bisher baurechtlich betriebenen Rinderanlage am Standort 19372 Stolpe, Gemarkung Stolpe, Flur 3, Flurstücke 117/15, 118/4, 118/6 und 120/1 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat im Ergebnis dazu geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens durch den Flächenverbrauch, auf Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotope sowie durch Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen. Maßgebend für die Einschätzung war, dass hinsichtlich der nachteiligen Auswirkungen genannter Aspekte keine Erheblichkeit festgestellt werden konnte.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 45

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Landesbereitschaftspolizeiamtes

Vom 11. Januar 2018

Der vom Landesbereitschaftspolizeiamt ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 3315** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 45

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 15. Januar 2018

Das Straßenbauamt Stralsund hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 35) geändert worden ist, für den Ersatzneubau der Brücke über die Bahnstrecke 6325 in Langhagen im Zuge der L 11 gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 6 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe des Vorhabens (Baulänge 0,52 km), der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 1,5 ha, davon Umfang der Neuversiegelung ca. 0,09 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 6.000 m³) und

die weiteren Merkmale des Vorhabens sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.

- Die Baumaßnahme erfolgt im vorbelasteten unmittelbaren Straßen- bzw. Straßennebenbereich der bestehenden Landesstraße L 11 überwiegend auf Biotopflächen mit allgemeiner Funktion (Straßenböschungen und -gräben) und damit in einem Raum mit geringer ökologischer Empfindlichkeit. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch die Baumaßnahme.
- Die baubedingt erforderliche Fällung von 41 nach § 19 bzw. § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützten straßenbegleitenden Bäumen wird aufgrund deren bzgl. Alter, Baumarten und Anordnung heterogenen Bestandes ohne typischem Alleincharakter als nicht erhebliche nachteilige Umweltauswirkung beurteilt.
- Die Baumaßnahme erfolgt im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes und Naturparkes „Mecklenburger Schweiz und Kummerower See“. Da die Baumaßnahme im Randbereich der Schutzgebiete weitgehend bestandsorientiert in einem ansonsten unempfindlichen, überwiegend innerörtlichen vorbelasteten Straßen- und Schienennahbereich erfolgt, werden die Schutzzwecke der Schutzgebiete nicht wesentlich beeinträchtigt.
- Die anlagenbedingte und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme führt zum temporären und z. T. dauerhaften Verlust von überwiegend potenziellen, z. T. von nachweislich genutzten Habitaten geschützter Arten (Zauneidechsen, Windelschnecke, Fledermäuse, Brutvögel). Durch Bauzeitenregelung, ökolog. Baubegleitung mit Quartierkontrolle und ggf. Umsiedlung wird das Tötungsrisiko ausgeschlossen. Durch den vorhandenen Gebäude- und Gehölzbestand in der näheren Umgebung und durch vorgesehene Maßnahmen zur Renaturierung bauzeitlich beanspruchter Flächen sowie zur Aufwertung vorhandener potenzieller Habitate bzw. Quartiere in der Umgebung (CEF-Maßnahme) wird die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, sodass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die geschützten Arten durch das Vorhaben zu befürchten sind.
- Beeinträchtigungen im Zuge der Bautätigkeit von entlang des Baufeldes bestehenden und zu erhaltenden geschützter Allee- bzw. Einzelbäume und anderen Gehölzen sowie Gehölz bewohnenden Arten werden durch geeignete bauzeitliche Schutzmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Gehölzschutz) vermieden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-LUVPG L 11 Brücke ü. Bahnstrecke in Langhagen – vom 15.01.2018)

ÄmBl. M-V/AAz. 2018 S. 45

Ämliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Ämtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 15. Januar 2018

Herr Thomas Schulz beabsichtigt im Landkreis Rostock, in der Gemeinde Reimershagen (Gemarkung Suckwitz) eine Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 7.904 Tierplätzen mit entsprechenden Nebenanlagen zu errichten und zu betreiben.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 7.1.7.1, Verfahrensart G und E sowie Nummer 9.36, Verfahrensart V des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt.

Das Vorhaben unterliegt nach Nummer 7.7.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Anlagen, die in Nummer 7.1.7.1 (Verfahrensart G und E) des Anhangs der 4. BImSchV genannt sind und zu deren Genehmigung nach dem UVP ein Verfahren mit UVP durchzuführen ist, sind nach § 10 BImSchG zu genehmigen, d. h. mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Maßgebende Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist neben § 10 BImSchG die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Staatliche Äm für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.

Der Genehmigungsantrag einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird wie folgt einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. im Staatlichen Äm für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock, Äb. Immissions- und Klimaschutz, Äbfall- und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 940, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

montags und mittwochs	8:00 – 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	8:00 – 17:00 Uhr
freitags	8:00 – 13:00 Uhr

2. im der Ämterverwaltung Güstrow, Bauamt (Zimmer 205), Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags	9:00 – 12:00 Uhr
dienstags	9:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
und freitags	9:00 – 12:00 Uhr

Die Auslegung beginnt am 6. Februar 2018 und endet mit Ablauf des 5. März 2018. Einwendungen gegen das Vorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung können bis einschließlich 5. April 2018 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben worden sind, kann die zuständige Behörde diese mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin wird auf den 16. Mai 2018 um 9:30 Uhr, in den Räumlichkeiten des Hotels Dreiwasser, Johannes-Dörwaldt-Allee 4 in 19406 Sternberg festgesetzt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 46

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 29. Januar 2018

Die BS Windertrag Nr. 10 GmbH und Co. KG hat mit Datum vom 4. August 2017 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (2 x Vestas V136-3,6 MW mit einer Nabenhöhe von 149 m) gestellt. Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Grünz, Flur 2, Flurstück 101/6 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. In diesem Zusammenhang stellt die BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG einen Antrag entsprechend § 67 LBauO M-V auf Abweichung von § 6 LBauO M-V (Abstandsflächenverkürzung).

Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2 Spalte c des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 5. März 2018 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr – 12:30 Uhr

und zusätzlich im

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

während der Sprechzeiten

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 5. Februar 2018 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 19. März 2018 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Behörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich

am 18. April 2018 ab 10:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Penkun
Stettiner Tor 2
17328 Penkun

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 47

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 29. Januar 2018

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 29. November 2017 die Fa. Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Güstrower Landstraße 9 in 18292 Krakow am See einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung bzw. Erweiterung der Lagerkapazität einer Flüssiggaslagerbehälteranlage mit einem Füllgewicht von derzeit 28,7 t auf nunmehr 57,4 t gemäß § 16 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Der Standort der betreffenden Anlage befindet sich auf dem Flurstück 142, Flur 3 in der Gemarkung Putgarten, in 18556 Putgarten.

Die Inbetriebnahme soll im II. Quartal 2018 erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 9.1.1.1G des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig.

Gemäß § 2 Absatz 4 in Verbindung mit Nummer 9.1.1.1 Verfahrensart G des Anhangs 1 4. BImSchV wird das Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 BImSchG durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 und § 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 bis 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882), öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und bisher eingegangene behördliche Stellungnahmen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder mit enthaltenen Empfehlungen über die Begrenzung dieser Auswirkungen sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 5. März 2018 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von	7:00 – 15:30 Uhr
Di. von	7:00 – 17:00 Uhr
Fr. von	7:00 – 14:00 Uhr

und zusätzlich im:

Amt Nord-Rügen
Gemeinde Putgarten
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Mo., Mi., Fr. von	8:00 – 16:00 Uhr
Di. von	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Do. von	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

nach Vereinbarung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 19. März 2018 schriftlich bei einem der oben bezeichneten Ämter erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, voraussichtlich

am 11. Juni 2018 ab 9:30 Uhr

und, falls erforderlich, an den Folgetagen im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 10. Januar 2018

821 K 34/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. April 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 40020; 7.482/37.327-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung V und dem Sondernutzungsrecht an d. Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss an dem Grundstück, Gemarkung Güstrow, Flur 16, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Prahmstraße 13, Größe: 682 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Dreizimmerwohnung (ca. 66,27 m²) befindet sich im 2. Obergeschoss links (straßenseitig gesehen) in einem Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten. Die Wohnung ist zum Stichtag vermietet.

Verkehrswert: **28.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. Januar 2018

822 K 16/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. März 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 12103, Gemarkung Güstrow, Flur 33, Flurstück 6/1, Flächen anderer Nutzung, Glasewitzer Chaussee 41, Größe: 398 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Glasewitzer Chaussee 41 in 18273 Güstrow unbebautes, von einem anderen Grundstück allseitig umschlossenes (gefangenes) Grundstück

Verkehrswert: **700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 17/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 12043, Gemarkung Güstrow, Flur 33, Flurstück 6/59, Gebäude- und Freifläche, Glasewitzer Chaussee 41, Größe: 8.824 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Glasewitzer Chaussee 41 in 18273 Güstrow bebaut mit einem zweigeschossigen Bürogebäude (Baujahr ca. 1975), nicht unterkellert; sanierungs-/modernisierungsbedürftig; zz. leer stehend

Verkehrswert: **57.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Januar 2018

822 K 20/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Striesenow Blatt 287, Gemarkung Striesenow, Flur 2, Flurstück 43, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 4.186 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Diekhofers Straße 8 in 18299 Striesenow leer stehendes Einfamilienhaus in Massivbauweise (Baujahr ca. 1950); sanierungsbedürftig; weitere Nebengebäude (Stall, Garage, Kleintierstall)

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 49

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 10. Januar 2018

15 K 43/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 12. Juni 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 637, Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/45, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe: 261 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, nicht unterkellerten Wochenendhaus, das ursprünglich etwa 1974 erbaut wurde. 2004 erfolgten umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Das Erdgeschoss des Gebäudes ist aus-

gebaut, das Dachgeschoss nicht ausbaufähig. Die Wohnfläche beträgt etwa 31 m². Ein offener Carport mit rückseitigen Abstellflächen ist vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 22.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/100-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 637, Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/29, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe: 438 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/30, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe: 230 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/88, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe: 241 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/92, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe: 1.643 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/93, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe: 1.064 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt umfasst einen Miteigentumsanteil an dem Grundstück, das als Zufahrt für die angrenzenden Liegenschaften genutzt wird. Diese Flächen dienen für das weitere Grundstück als Zufahrt, beide (Grundstück und Miteigentumsanteil) bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 200,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert wurde festgesetzt auf **22.200,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. Januar 2018

14 K 11/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. April 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Krams Blatt 212, Gemarkung Groß Krams, Flur 3, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Grünland, Gartenland, Gehölz, Graben Uhlenhorst 2, Größe: 10.533 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein Wohnhaus in 19230 Groß Krams, Uhlenhorst 2, Bj. 1933, ca. 202 m² Wfl.; Dachgeschoss weiter ausbaufähig. Es sind ein Stall, offene Scheune und kleinere Ställe vorhanden. Es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsstau. Es ist ein erhöhter Grundwasserpegel vorhanden. Das Grundstück ist in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **53.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Januar 2018

15 K 70/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. Juni 2018, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 95, Gemarkung Grabow, Flur 33, Flurstück 230, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Marktstraße 27, Größe: 187 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem historischen, denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshaus mit einem rückwärtigen kleinen ein- bzw. zweigeschossigen Hofanbau. Das dreigeschossige Gebäude wurde um 1890/1900 in dem jetzigen Erscheinungsbild errichtet und ist fast vollständig unterkellert; das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, aber ausbaufähig. Im Erdgeschoss befindet sich eine Gewerbeeinheit mit einer Nutzfläche von etwa 113 m², im 1. und 2. Obergeschoss eine Wohneinheit mit etwa 206 m² Wohnfläche. Es haben teilweise Modernisierungsmaßnahmen nach 1990 stattgefunden. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 2.000,00 EUR (zwei Einbauküchen zu je 1.000,00 EUR)

1.000,00 EUR (Spüle, Alarmanlage in der Gewerbeeinheit)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 19/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. Mai 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teldau Blatt 502, Gemarkung Groß Timkenberg, Flur 2, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 8.184 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Bauernhaus) in 19273 Teldau, OT Groß Timkenberg, Butterberg 5; Bj. ca. 1950, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, ca. 142 m² Wfl., Garage sowie mehrere teilweise großflächige offene Unterstände vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutz- und Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Das Gebiet ist als Polderfläche ausgewiesen. Das Grundstück ist in ein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **73.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 20/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. Mai 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teldau, Blatt 502, Gemarkung Groß Timkenberg, Flur 1, Flurstück 120, Größe: 5.058 m²; Gemarkung Groß Timkenberg, Flur 2, Flurstück 80, Größe: 19.617 m²; Gemarkung Groß Timkenberg, Flur 2, Flurstück 93, Größe: 1.202 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein unbebautes landwirtschaftliches Grundstück, gelegen bei 19273 Teldau, OT Groß Timkenberg, u. a. an der Straße Butterberg; größtenteils als Grünland, kleine Fläche als Ackerland genutzt. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutz- und Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Das Gebiet ist als Polderfläche ausgewiesen. Das Grundstück ist in ein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **21.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 45/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. April 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zölkow Blatt 134, Gemarkung Zölkow, Flur 3, Flurstück 23/3, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Größe: 1.558 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück in 19374 Zölkow, Dorfstraße 8; eingeschossiges freistehendes Wohn- und Geschäftshaus in Massivbauweise und Holzfachwerk, Gebäudealter geschätzt auf mehr als 80 Jahre, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 264 m² Wfl./Nfl. und ca. 44 m² Neben-Nfl., Carport vorhanden (dieser überbaut tlw. das Flurstück 23/5 des Grundstücks lfd. Nr. 2). Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **72.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2011 (Blatt 134) und 27. Juli 2013 (Blatt 330) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zölkow Blatt 330, Gemarkung Zölkow, Flur 3, Flurstück 23/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 8, Größe: 141 m²; Gemarkung Zölkow, Flur 3, Flurstück 23/5, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Dorfstraße 8, Größe: 993 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück in 19374 Zölkow, Dorfstraße 8. Auf dem Flurstück 23/5 befindet sich ein Teil eines Carports, welches vom Flurstück 23/3 überbaut wurde (Grundstück lfd. Nr. 1), sowie Teile eines Baumhauses; ansonsten ist das Flurstück im hinteren Bereich ungenutzt/brachliegend. Das Flurstück 23/4 wird teilweise als Garten genutzt (nordöstlicher Teil) und ist mit einem kleinen Holzschuppen bebaut. Der südwestliche Teil des Flurstücks war durch den Gutachter nicht einsehbar.

Verkehrswert: **2.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2011 (Blatt 134) und 27. Juli 2013 (Blatt 330) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 50

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 12. Januar 2018

612 K 6/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 20. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ritzerow Blatt 67: BV-Nr. 1, Gemarkung Ritzerow, Flur 2, Flurstück 68/7, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 5.825 m², Lage: Dorfstraße 79, 17153 Ritzerow

Objektbeschreibung: überwiegend in massiver Bauweise errichtete Doppelhaushälfte mit Garage/Remise; nicht unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Baujahr ca. 1895; Modernisierungen ab 2002; diverse Baumängel und Bauschäden; Wohnfläche ca. 112 m²; vermietet

Verkehrswert: **84.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 2/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 20. April 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Faulenrost Blatt 544, Gemarkung Demzin, Flur 2, Flurstück 71, Größe: 2.544 m²; Gemarkung Demzin, Flur 2, Flurstück 72/1, Gartenland, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.197 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in 17139 Faulenrost, Demzin 52
Das Grundstück ist bebaut mit der Hälfte eines Zweifamilienhauses. Das Gebäude wurde ca. 1949 in massiver eingeschossiger Bauweise mit Satteldach errichtet und teilweise modernisiert (Dacheindeckung, Fenster, Heizung, Fassade); Wohnfläche ca. 113 m².

Verkehrswert: **47.500,00 EUR**

In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 52

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 19. Dezember 2017

69 K 1/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. März 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

- 1) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 16297, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 1, Flurstück 55/2, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 8, Größe: 1.534 m²

Objektbeschreibung/Lage: Hotel „Schloss am Meer“, Baujahr ca. 1905, Beginn Sanierung/Ausbau 2013/2014, Baustopp ca. 2015, Objekt z. T. im Rohbauzustand (KG, 3. OG, DG), z. T. fertig gestellt (1. OG, 2. OG) und z. T. unfertig (EG), derzeit 19 vermietbare Zimmer zukünftig 32, keine eigenen Stellplätze vorhanden.

Verkehrswert: **2.610.000,00 EUR**
davon entfällt
auf Zubehör: 90.000,00 EUR (Inventar)

- 2) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 10913, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 1, Flurstück 55/1, Flächen anderer Nutzung, Größe: 269 m²

Objektbeschreibung/Lage: Bestandteil der Düne (Küstenschutz), begrünt

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 16. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 8. Januar 2018

68 K 17/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 13520, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 1, Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 58 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Fläche mit Baumbewuchs

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 13520, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 1, Flurstück 53/6, Gebäude- und Freifläche, Größe: 70 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Fläche

Verkehrswert: **34.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 13520, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 1, Flurstück 53/4, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 6, Größe: 3.493 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hotel „Hansa Haus“, Baujahr ca. 1905, Sanierung/Modernisierung 1995 bis 2012/13, derzeit 18 Hotelzimmer, bildet eine wirtschaftliche Einheit mit „Hotel Schloss am Meer“

Verkehrswert: **2.465.400,00 EUR**
davon entfällt
auf Zubehör: 100.000,00 EUR (Inventar)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 13520, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 1, Flurstück 2/71, Erholungsfläche, Größe: 1.457 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Fläche Stellplätze

Verkehrswert: **670.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 53

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 11. Januar 2018

55 K 5/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 29. März 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: 1/1 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dümmerstück Dorf Blatt 20379, Gemarkung Dümmerstück Dorf, Flur 1, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Stücker Straße 17, Größe: 1.995 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das am nördlichen Ortsrand liegende Grundstück ist mit einem wahrscheinlich um 1930 errichteten, leer stehenden Einfamilienhaus und abbruchreifen Nebengebäude bebaut. Das Hauptgebäude ist nach einer vor Jahren begonnenen Sanierung weiter stark sanierungsbedürftig. Das Grundstück macht einen verwahrlosten Eindruck.

Verkehrswert: **45.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Januar 2018

55 K 29/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. April 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 76411; 1.100/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erdgeschoss mit Abstellraum im Keller 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. kein Sondernutzungsrecht an dem Grundstück, Gemarkung Schwerin, Flur 6, Flurstück 87/4, Gebäude- und Freifläche, Lübecker Straße 155, Größe: 403 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Auf dem Grundstück befindet sich ein freistehendes, dreigeschossiges, voll unterkellertes Mehrfamilienhaus, welches in neun Eigentumswohnungen aufgeteilt ist. Es wurde ca. 1904 erbaut und nach 1990 modernisiert. Bei der Eigentumswohnung handelt es sich um eine Zweizimmerwohnung mit rd. 70 m² Wohnfläche im Erdgeschoss links. Dem Sondereigentum an der Wohnung ist auch das Sondereigentum an einem rd. 9,70 m² großen Kellerraum zugeordnet. An Gebäudeteilen des Gemeinschaftseigentums besteht mittelfristig Instandsetzungsbedarf. Eine Instandsetzungsrücklage besteht derzeit nicht.

Verkehrswert: 76.200,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2016 (SN Bl. 76411) und 15. Februar 2017 (Wohnung im I. OG und Abstellraum im Keller 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

1/1 an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 76414; 1.429/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im I. OG und Abstellraum im Keller 4 und dem Sondernutzungsrecht an d. kein Sondernutzungsrecht an dem Grundstück, Gemarkung Schwerin, Flur 6, Flurstück 87/4, Gebäude- und Freifläche, Lübecker Straße 155, Größe: 403 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Auf dem Grundstück befindet sich ein freistehendes, dreigeschossiges, voll unterkellertes Mehrfamilienhaus, welches in neun Eigentumswohnungen aufgeteilt ist. Es wurde ca. 1904 erbaut und nach 1990 modernisiert. Bei der Eigentumswohnung handelt es sich um eine Dreizimmerwohnung mit rd. 91 m² Wohnfläche erstes Obergeschoss rechts. Dem Sondereigentum an der Wohnung ist auch das Sondereigentum an einem Kellerraum zugeordnet. Durch mangelnden Wärmeschutz bestehen teilweise Schimmelbildungen. An Gebäudeteilen des Gemeinschaftseigentums besteht mittelfristig Instandsetzungsbedarf. Eine Instandsetzungsrücklage besteht derzeit nicht.

Verkehrswert: 92.700,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2016 (SN Bl. 76411) und 15. Februar 2017 (Wohnung im I. OG und Abstellraum im Keller 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Gesamtverkehrswert: **168.900,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 53

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 11. Januar 2018

30 K 21/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. April 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 17668; 27/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 106, Gebäudefläche, Gartenland, Fritz-Reuter-Straße 5, Größe: 540 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller MK III und Garage III Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Fritz-Reuter-Straße 5, 23936 Grevesmühlen
Es handelt sich um eine Drei-Zimmer-Maisonettewohnung (WF ca. 75 m², EBK, Dachterrasse) nebst Keller, Garagenstellplatz in einem unterkellerten Mehrfamilienhaus mit insgesamt drei Wohnungen (Bj. ca. 1920, Sanierung nach 1990).

Verkehrswert: **84.800,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 54

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 8. Januar 2018

58 N 521/98

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen d. Baureparaturen GmbH, Baustraße 11, 19061 Schwerin, vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Grüschow, Registergericht: Amtsgericht Schwerin, Register-Nr. : HRB 112 – Schuldnerin

Das Verfahren wird mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 3 GesO eingestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 55

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Womo-bau e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 8. Januar 2018

Der Verein „Womo-bau e. V.“ in Kröpelin ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein beim Liquidator Klaus-Peter Richels, Lübsche Straße 77 in 23966 Wismar anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 55

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 10. Januar 2018

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 13, 28, 51, geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme in der Gemar-

kung Göhren, Flur 1, Flurstücke 306, 307, 308, 309, 310, 314/2, 315/1, 315/2, 328/2 mit einer Größe von 1,83 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Begründung:

- Die Maßnahme ist durch ihre Lage und Größe nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen zu verursachen.
- Es handelt sich um ein vorgeprägtes Baugebiet mit Bungalows aus DDR-Zeiten, welche bereits beräumt wurden.
- Der Ausgleich der Rodung erfolgte durch zwei Erstaufforstungen in den Gemarkungen Pantow und Garftitz.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 55

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt